Beschlussvorlage
Vpl/068/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und ausgewiesene Parkplätze für Handwerksbetriebe, Pflege- und Lieferdienste hier: Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.06.2024 und CSU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2024

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2024
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2024
Entwurf-"Vereinbarung für die gegenseitge Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen Handwerkerparkausweis'"
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

In ihrem Antrag vom 10.06.2024 verweist die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen auf die Probleme, die Handwerker, Pflege- und Lieferdienste haben, ihre Fahrzeuge während der Arbeitszeit rechtskonform abzustellen. Sie nehmen auf Lösungsansätze Bezug, die sie aus Städten wie Leipzig, Bonn und München erfahren haben. Ähnlichen Inhalts ist der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2024.

B 90 / die Grünen wünschen, dass gemeinsam mit den Vertretungen der Handwerkerschaft, den Pflegediensten sowie Bürgerinnen und Bürgern und Bürgervereinen mögliche Standorte von Lieferzonen sowie deren Kennzeichnung eruiert, geplant und umgesetzt werden sollen sowie nach Umsetzung überwacht werden sollen.

Die CSU begehrt einen „loaklen Handwerkerparkausweis“ innerhalb der Städteachse. Die Konferenz der Wirtschaftsreferenten der Städteachs teilt die Bedarfslage, zusammen mit SÖR als ausgebender Dienststelle und WiF in Referat VII wurde daher das Thema nunmehr angegangen.

Für Handwerksbetriebe sowie Soziale Dienste, darunter fallen die meisten ambulanten Kranken- und Altenpflegedienste, bestehen umfangreiche Sonderrechte im Straßenverkehr. Diese Sonderrechte sind davon abhängig, ob die entsprechenden Fahrzeuge mit einer besonderen, standardisierten Ausnahmegenehmigung versehen sind. Diese Ausnahmegenehmigung erhalten die Handwerksbetriebe sowie Sozialdienste auf Antrag bei der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde, in Nürnberg werden diese Ausnahmegenehmigungen beim Servicebetrieb öffentlicher Raum ausgegeben. Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern konkretisieren die Einzelaspekte der Regelung.

Für Lieferdienste bestehen keine standardisierten Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), hier können aber in begründeten Fällen maßgeschneiderte Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO beantragt werden. Sie werden in pflichtgemäßer Ermessensausübung in der Regel dann erteilt, wenn die im öffentlichen Straßenraum allgemein zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Zusammenhang mit Halte- und Parkmöglichkeiten sowie Lieferzeiten in den Fußgängerzonen ausreichend sind.

Zusätzlich wird die Stadt Nürnberg in Zukunft verstärkt von der mit der StVO-Novelle 2024 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen und durch Z. 230 StVO an geeigneten Stellen Ladebereiche ausweisen.

Um Handwerksbetrieben den Einsatz über die Stadtgrenze hinaus in den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach zu erleichtern, wollen die Städte die gemeinsam konzeptionierte, standardisierte Ausnahmegenehmigung "Handwerkerparkausweise+" gegenseitig anerkennen. Hierzu wurde eine gemeinsame Vereinbarung ausgearbeitet, die hiermit dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **WIF**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt für Nürnberg den Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Fürth, Erlangen und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO des Modells "Handwerkerparkausweis+".